

Liebe Schülerinnen und Schüler, werte Eltern,

ich darf Ihnen mit dieser Schulinfo eine Zusammenstellung der Änderungen durch die **neue Gymnasiale Schulordnung (GSO)** geben.

Den vollständigen Text der neuen GSO finden Sie im Internet unter folgender Adresse : [www.servicestelle.bayern.de](http://www.servicestelle.bayern.de) bzw. über die Homepage des Kultusministeriums – [www.km.bayern.de](http://www.km.bayern.de)

## 1. Leistungsnachweise

**Neu** ist die Unterscheidung zwischen **großen** (Schulaufgaben) und **kleinen** Leistungsnachweisen ( Kurzarbeiten, Stegreifaufgaben, fachliche Leistungstests, Praktikumsberichte, Projekte sowie mündliche und praktische Leistungen) (§ 53ff GSO )

### Große Leistungsnachweise:

- In den modernen Fremdsprachen soll in mindestens einer Jahrgangsstufe die Schulaufgabe als mündliche Prüfung abgehalten werden

### Kleine Leistungsnachweise:

Bei den kleinen Leistungsnachweisen unterscheiden wir:

- *Mündliche* Leistungsnachweise: Rechenschaftsablagen, Unterrichtsbeiträge und Referate und
- *Schriftliche* Leistungsnachweise: Kurzarbeiten, Stegreifaufgaben, fachliche Leistungstests und Praktikumsberichte.
- Kurzarbeiten beziehen sich auf einen Zeitraum von **höchstens zehn** (*bisher sechs*) unmittelbar vorangegangene Unterrichtsstunden. Die Bearbeitungszeit soll höchstens 30 Minuten betragen.
- Stegreifaufgaben sind **unangekündigt** und beziehen sich auf **höchstens zwei** (*bisher eine*) unmittelbar vorangegangene Unterrichtsstunden. Die Bearbeitungszeit soll höchstens 20 Minuten betragen.
- Bei Projekten können mündliche, schriftliche und praktische Leistungen bewertet werden.

**Mündliche und schriftliche Leistungsnachweise sind in allen Vorrückungsfächern gefordert und sollen auch das Grundwissen einbeziehen.**

Die Jahresfortgangsnote wird ähnlich wie bisher gebildet (§ 60 GSO)

In Fächern mit Schulaufgaben wird die Jahresfortgangsnote aus einer Gesamtnote für die großen Leistungsnachweise und aus einer Gesamtnote für die kleinen Leistungsnachweise gebildet.<sup>2</sup> Bei der Bildung der Gesamtnote für die kleinen Leistungsnachweise sind die schriftlichen, mündlichen und ggf. praktischen Leistungen angemessen zu gewichten.<sup>3</sup> In Fächern mit zwei Schulaufgaben (*bei uns Physik*) stehen die Gesamtnoten grundsätzlich im Verhältnis 1 : 1.<sup>4</sup> In Fächern mit mehr als zwei Schulaufgaben (*alle anderen Kernfächer*) stehen die Gesamtnoten grundsätzlich im Verhältnis 2 : 1.

In Fächern ohne Schulaufgaben ergibt sich die Jahresfortgangsnote aus den kleinen Leistungsnachweisen.

## 2. Prüfungsfreie Zeiten

Die Lehrerkonferenz hat sich einhellig gegen prüfungsfreie Zeiten ausgesprochen, da dies die Prüfungsdichte in den übrigen Wochen weiter erhöhen würde. Das Schulforum, in dem Elternbeirat und SMV vertreten sind, hatte keine Einwände. Wir werden uns allerdings bemühen, die Belastung durch Konzerte etc. zu berücksichtigen und auf eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Prüfungen verstärkt zu achten. Hier ist eine intensive Zusammenarbeit von Klassen und Lehrkräften gefragt.

## 3. Hausaufgaben

„Um den Lehrstoff einzuüben und die Schülerinnen und Schüler zu eigener Tätigkeit anzuregen, werden Hausaufgaben gestellt, die von Schülerinnen und Schülern mit durchschnittlichem Leistungsvermögen in angemessener Zeit erledigt werden können.“<sup>2</sup> Die Lehrerkonferenz legt vor Unterrichtsbeginn des Schuljahres die Grundsätze für die Hausaufgaben fest; die Koordinierung der

Hausaufgaben in den einzelnen Klassen unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen des Nachmittagsunterrichts obliegt der Klassenleiterin oder dem Klassenleiter. <sup>3</sup> Sonntage, Feiertage und Ferien sind von Hausaufgaben freizuhalten.“

Auch die Schulordnung sieht also in Hausaufgaben einen essentiellen Bestandteil des gymnasialen Lernprozesses. Ohne eine angemessene tägliche zeitliche Investition und eine erhebliche Anstrengungsbereitschaft geht es nicht sinnvoll. Schülerinnen und Schüler, die diese Aktivität nicht aufbringen, schaden nicht nur sich selbst, leider behindern sie den gewünschten und geplanten Fortgang des Lernprozesses ihrer Mitschüler. Durch den vermehrten Nachmittagsunterricht ist die Organisation des häuslichen Lernprozesses deutlich schwieriger geworden. Die Lehrer wissen darum und richten die Planungen der Aufgaben entsprechend ein. Ich bitte Sie aber im Gespräch mit den Kolleginnen und Kollegen Probleme in dieser Organisation zu klären. Nur wenn wir um Schwierigkeiten wissen, können wir bei der Beseitigung helfen. Insbesondere den Schülern in der Unterstufe müssen wir Erwachsenen bei der Erstellung eines Wochenplans sicherlich noch helfen.

Gehirnforscher weisen uns mit vielen Untersuchungen klar daraufhin, dass Lernpausen und Selbstbelohnen wichtige Unterstützung beim Lernprozess sind. Ich bitte dabei zu beachten, dass man sich unter keinen Umständen mit Computerspielen, Fernsehen etc. fürs Lernen „belohnen“ sollte, weil die gleichen Hirnbereiche aktiviert werden und das Gelernte überlagert wird.

#### 4. Vorrückungsbestimmungen

Die neuen Vorrückungsbestimmungen sind weitgehend bereits für das Jahreszeugnis im Juli 2007 zur Anwendung gekommen und Ihnen daher letztes Jahr schon ausführlich vorgestellt worden. Die Details finden sich in den §§ 62 GSO ff. Vor allem wurde die Möglichkeit des Vorrückens auf Probe und der Nachprüfung erweitert.

Der **Antrag auf freiwillige Wiederholung** einer Jahrgangsstufe muss künftig früher gestellt werden, nämlich bis zum Ende des Kalenderjahres, de facto also bis zu den Weihnachtsferien. Falls Sie mit diesem Gedanken spielen, bitte ich dringend um Gespräche mit den Kolleginnen, ob diese Option sinnvoll ist, (in der Regel nur wenn eine Schülerin/ein Schüler diszipliniert ist und das erneut absolvierte Schuljahr wirklich zur Aufholung von Versäumtem nutzt.)

#### 5. Zwischenzeugnisse

Die neue GSO sieht die Möglichkeit vor, für die Klassen 5 - 8 statt des Zwischenzeugnisses jeweils 2 Zwischenstandsberichte zu erstellen. Aufgrund der unserer Ansicht nach nicht komfortablen Computerunterstützung hat sich die Lehrerkonferenz für das kommende Schuljahr darauf geeinigt, das bisherige Verfahren (Zwischenzeugnisse für alle) unverändert beizubehalten. Über die künftige Vorgehensweise werden wir im Laufe des Jahres beraten, wenn das neue Schulverwaltungsprogramm getestet ist.

ZUSAMMENFASSEND möchte ich sagen, dass ich aus einem großen neuen Konzept die Mosaiksteinchen herausgepickt habe, die ich ganz direkt an Sie bringen wollte. Insgesamt ist die neue Schulordnung aber keine kleine Schönheitsreparatur an der alten, sondern in vielen Bereichen anders. Das kann man nicht gebührend auf 2 Seiten darstellen.

Zum einen ist eine Straffung der Vorschriften gelungen und zum zweiten wurde die Verantwortung vor Ort gestärkt. Verantwortung heißt aber auch mehr Arbeit, insbesondere für die Gremien, die diese Möglichkeiten ausgestalten sollen, für deren Mitarbeit bedanke ich mich hiermit einmal öffentlich.

Besonders betont wird dabei aber auch die Rolle des Schulleiters:

„Die Schulleiterin oder der Schulleiter trägt die pädagogische, organisatorische und rechtliche **Gesamtverantwortung...**“ § 4 (1) GSO und

„Soweit diese Schulordnung keine andere Zuständigkeit festlegt, entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter.“ § 4 (4) GSO

Auf gutes Gelingen unseres KHG´s innerhalb der Schulordnung

H. Rehn